



Prot. Nr. PH/SuG/ 32.15./391590

Bozen, 18. Juli 2016

Bearbeitet von:

Insp. Christian Alber

Tel. 0471 41 76 31

Christian.Alber@schule.suedtirol.it

An die

Direktorinnen und Direktoren der
Grundschulsprengel, Schulsprengel, Mittel- und
Oberschulen

An die

Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Grund-, Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die
Schulgewerkschaften

An den
Amtsleiter Mag. Markus Felderer
Domplatz 2
39100 Bozen

An die
Berufsgemeinschaft der Religionslehrerinnen und
Religionslehrer
info@relilehrer.it

Mitteilung

Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen für den Unterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen im Fach Katholische Religion - Schuljahr 2016/17

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten!

Um die Vergabe der Supplenzstellen für den Katholischen Religionsunterricht, welche in der dezentralen Stellenwahl (Grundschule) oder zentralen Stellenwahl (Mittel- und Oberschule) nicht besetzt werden können, zu erleichtern, wird das Inspektorat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Katechese und Religionsunterricht wie schon in den vergangenen Jahren auch heuer wieder ein Verzeichnis von geeigneten Lehrpersonen erstellen.

Das Verzeichnis der Lehrpersonen für den Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Oberschulen wird am Montag, 20. August 2016 um 9.00 Uhr auf der Homepage des Amtes für Katechese und Religionsunterricht unter der Rubrik Supplentenliste (http://www.bz-bx.net/home_deu/ordinariat/00023008_Supplentenliste.html) veröffentlicht.

Bei der Vergabe von Supplenzstellen sollte darauf geachtet werden, dass Lehrpersonen mit einem gültigen Studententitel vorrangig behandelt werden.

Wichtig: Damit die Aktualisierung der Liste laufend erfolgen kann, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



in den Schulsekretariaten gebeten, die Namen jener Lehrpersonen, welche auf der Liste aufscheinen und eine Supplenzstelle annehmen, umgehend dem Amt für Katechese und Religionsunterricht (Tel.: 0471 306205; E-mail: amt.fuer.katechese@bz-bx.net) mitzuteilen.

Ich erinnere daran, dass Religionslehrpersonen im Besitz der vom Diözesanordinarius erteilten kirchlichen Beauftragung zum Religionsunterricht („missio canonica“) sein müssen, bevor ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Inspektor

Christian Alber